

Dieses Mitteilungsblatt erscheint einmal monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Einheitsgemeinde Stadt Leutenberg mit den Ortsteilen Dorfilm, Herschdorf, Hirzbach, Kleingeschwenda, Landsendorf, Munschwitz, Schweinbach und Steinsdorf verteilt. Einzelbezug siehe Impressum.

Inhalt des amtlichen Teils der Ausgabe

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates vom 05.01.2004
- Hauptsatzung der Stadt Leutenberg vom 06.02.1997
- Thüringer Richtlinie zur Vergabe von Finanzhilfen des Bundes und des Landes zur Förderung der Wohneigentumsbildung in innerstädtischen Altbauquartieren ab Programmjahr 2003
- Ausschreibung für die Vergabe von Versorgungsleistungen im Alexandra-Bad Leutenberg
- Einsatz von Jugendbeauftragten

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Leutenberg hat im öffentlichen Teil der Sitzung am 05.01.2004 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 442-52/2004

Bestätigung Sitzungsniederschrift vom 08. Dezember 2003

Beschluss Nr. 443-52/2004

Haushaltssatzung der Stadt Leutenberg für Haushaltsjahr 2004

Beschluss Nr. 444-52/2004

Finanzplan mit Investitionsprogramm der Stadt Leutenberg für die Haushaltsjahre bis 2007

Beschluss Nr. 445-52/2004

Bestätigung Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2004

Die Bekanntmachung des Wortlautes der Beschlüsse erfolgt an der Verkündungstafel im Rathaus (§ 40 Abs. 2 ThürKO).

Tänzer
Bürgermeister

Hauptsatzung der Stadt Leutenberg

vom 06.02.1997

geändert durch

1. Änderungssatzung vom 10.03.1998,
2. Änderungssatzung vom 15.06.1999,
3. Änderungssatzung vom 16.07.2001

in der Fassung der

Bekanntmachung vom 02.02.2004

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) hat der Stadtrat der Stadt Leutenberg in den Sitzungen am 20.01.1997, 01.09.1997, 31.05.1999 und 11.06.2001 die folgende Hauptsatzung beschlossen.

§ 1

Name

- (1) Die Einheitsgemeinde führt den Namen „Leutenberg“ und ist berechtigt, die Bezeichnung „Stadt“ zu führen.
- (2) Ortsteile behalten ihren bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Stadt.

§ 2

Stadtwappen, Stadtflagge, Stadtsiegel

- (1) Die Gestaltung eines neuen Wappens und einer neuen Flagge für die Stadt Leutenberg bleibt der Beschlussfassung durch den neuen Stadtrat vorbehalten.
- (2) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift:

im oberen Halbbogen: „Thüringen“ (Buchstabenfüße zum Wappen zeigend)

im unteren Halbbogen: „Stadt Leutenberg“ (Buchstabenköpfe zum Wappen zeigend)

In der Mitte ist das Wappen des Freistaates Thüringen abgebildet.

§ 3 Ortschaften

- (1) Für die räumlich getrennten Ortsteile (Ortschaften)

Dorfilm
Herschdorf
Hirzbach
Landsendorf
Leutenberg
Munchwitz
Kleingeschwenda
Schweinbach
Steinsdorf

wird die Ortschaftsverfassung i. S. d. § 45 der Thüringer Kommunalordnung eingeführt.

- (2) In den in Absatz 1 aufgeführten Ortschaften, außer Leutenberg, werden der Ortsbürgermeister und der Ortschaftsrat gewählt.
- (3) Der Ortsbürgermeister ist Ehrenbeamter der Stadt und wird nach den für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters geltenden Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gewählt.
- (4) Der Ortschaftsrat wird ebenfalls für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet. Er besteht aus dem Ortsbürgermeister und den weiteren Mitgliedern des Ortschaftsrates, die aus der Mitte einer Bürgerversammlung in geheimer Wahl gewählt werden und ehrenamtlich tätig sind.

Nach § 45 Abs. 2 ThürKO beträgt die Zahl der weiteren Ortschaftsratsmitglieder im Ortsteil

Dorfilm	4 Mitglieder
Herschdorf	4 Mitglieder
Hirzbach	4 Mitglieder
Landsendorf	4 Mitglieder
Munchwitz	4 Mitglieder
Kleingeschwenda	4 Mitglieder
Schweinbach	4 Mitglieder
Steinsdorf	4 Mitglieder.

Bis zum Ende der gesetzlichen Wahlperiode 1999 regelt das ThürNGG die Anzahl der Ortschaftsratsmitglieder.

- (5) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortschaftsrates erfolgt nach der folgenden Regelung:
- a) Für das aktive und passive Wahlrecht gelten die §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530 ff), wobei in § 1 anstelle des Begriffes „Gemeinde“ der Begriff „Ortschaft“ tritt.
- b) Die Bürgerversammlung ist innerhalb der ersten 14 Tage der neuen Legislaturperiode durchzuführen. Die Bürgerversammlung ist durch den Bürgermeister einzuberufen. Die Einberufung geschieht dadurch, dass den Bürgern Ort, Zeit und Tagesordnung (Wahl der weiteren Ortschaftsratsmitglieder) der Bürgerversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung mitgeteilt wird. Jeder Wahlberechtigte ist darüber hinaus durch die Stadt Leutenberg schriftlich von der Wahl, dem Wahlort und dem

Wahlzeitpunkt zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung hat die Aufforderung zu beinhalten, dass sie zur Wahl mitzubringen ist.

- c) Zu Beginn der Bürgerversammlung, die der Bürgermeister als Wahlleiter leitet, haben sich die Bürger, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, unterschriftlich in ein Wählerverzeichnis des Ortsteiles einzutragen, das durch die Stadt am Wahlort auszulegen ist. An der Bürgerversammlung dürfen nur Wahlberechtigte (Buchstabe a) teilnehmen.
- d) Die Wahl wird vom Wahlleiter durchgeführt, der von Bediensteten der Stadt Leutenberg unterstützt wird.
- e) Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlag von Bewerbern auf. Jeder Bürger ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Personen vorschlagen, wie weitere Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind. Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen. Er bedarf vor Beginn der Stimmabgabe der Einwilligung des Vorgeschlagenen. Ist dieser nicht anwesend, so muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.
- f) Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie weitere Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedoch jedem Bewerber nur eine Stimme geben.
- g) Nach Abschluss des Vorschlagsverfahrens ruft der Wahlleiter die Namen der Bürger in der Reihenfolge aus, wie sie sich aus dem Wählerverzeichnis ergibt. Er hat darauf hinzuweisen, dass nur Bürger gewählt werden können, die dem Vorschlag ihrer Person zugestimmt haben (Bewerber). Wurden weniger als doppelt so viele Bewerber vorgeschlagen als Mitglieder zu wählen sind, kann der Bürger auch andere wählbare Personen wählen. Der Bürger erhält einen amtlichen Stimmzettel, nachdem er seine Wahlbenachrichtigung vorgelegt oder sich über seine Person ausgewiesen hat. Er begibt sich dann in die Wahlkabine, trägt dort auf seinem Stimmzettel von ihm gewählte Bewerber mit Familiennamen und Vornamen ein und legt ihn auch dort in den Wahlumschlag. Der Wahlleiter stellt den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis sowie seine Wahlberechtigung fest. Der Wähler legt danach seinen Wahlumschlag mit Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt.
- h) Gewählt sind die Bewerber bzw. die Personen mit den meisten gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- i) Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 19 Abs. 2 und 3 ThürKWG entsprechend.
- j) Das Ergebnis der Wahl wird in der Bürgerversammlung vom Wahlleiter bekanntgegeben.

§ 4 Bürgerbegehren - Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über wichtige Angelegenheiten im eigenen Wirkungskreis der Stadt einen Bürgerentscheid bean-

tragen (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren ist schriftlich bei der Verwaltung der Stadt Leutenberg einzureichen und muss eine Person und deren Stellvertreter bezeichnen, die berechtigt sind, das Bürgerbegehren zu vertreten. Das Bürgerbegehren muss von mindestens 20 v. H. der bei der letzten Gemeindewahl amtlich ermittelten Zahl der Bürger unterzeichnet sein. Jede Unterschriftenliste hat den vollen Wortlaut des Bürgerbegehrens zu enthalten. Eintragungen, welche die Person des Unterzeichners nach Namen, Anschrift und Geburtsdatum nicht zweifelsfrei erkennen lassen, sind ungültig.

- (2) Der Stadtrat hat über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens innerhalb einer angemessenen Frist zu entscheiden. Erklärt der Stadtrat das Bürgerbegehren für unzulässig, so hat die Stadt diese Entscheidung öffentlich bekanntzumachen (§ 41 Abs. 3 ThürVwVfG). Hat der Stadtrat das Bürgerbegehren für zulässig erklärt, so sind unverzüglich nach der Entscheidung des Stadtrates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens und den Tag der Durchführung des Bürgerentscheids öffentlich bekannt zu machen:

der Antrag des Bürgerbegehrens, seine Begründung, der Vorschlag über die Deckung der Kosten der veranlagten Maßnahme, die Feststellung, dass ein Bürgerentscheid durchgeführt wird und Tag (Sonntag), Zeit, Ort und Raum der Abstimmung.

Die entsprechende Entscheidung wird außerdem den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens bekannt gegeben. Jedem Wahlberechtigten ist die Einladung zur Abstimmung mit der Aufforderung zu übersenden, diese Mitteilung zur Abstimmung mitzubringen. Schriftliche Abstimmung per Brief - entsprechend der Briefwahl - ist zulässig.

- (3) Dem Bürgermeister obliegt die Durchführung des Bürgerentscheids (Abstimmungsleiter). Zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses bildet er einen Ausschuss. Dieser Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und vier weiteren von ihm bestellten Bürgern als Beisitzer. Im übrigen ist für die Bildung von Stimmbezirken und von Abstimmungsvorständen § 5 Abs. 1 und 2 ThürKWG sinngemäß anzuwenden.
- (4) Es dürfen nur amtliche Stimmzettel verwendet werden. Diese müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimmabgabe ist geheim. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will. § 3 Abs. 5 Buchstabe g Sätze 4 bis 8 sind bei der Abstimmung entsprechend anzuwenden.
- (5) Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel
1. nicht amtlich hergestellt ist,
 2. weder mit „Ja“ noch „Nein“ oder aber für beides zugleich gestimmt wird,
 3. mit einem besonderen Merkmal versehen ist, einen besonderen Zusatz oder Vorbehalt enthält.
- (6) Nach Beendigung der Abstimmung stellt jeder Abstimmungsvorstand für seinen Stimmbezirk das Abstimmungs-

ergebnis fest. Das Gesamtergebnis wird vom Ausschuss festgestellt und öffentlich bekannt gemacht.

§ 5

Einwohnerversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens zweimal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige städtische und Ortsangelegenheiten zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Darüber hinaus ist eine Einwohnerversammlung einzuberufen, wenn wenigstens 20 v. H. der Einwohner der Stadt Leutenberg über 18 Jahre dies unter Angabe der gewünschten Tagesordnung schriftlich beantragen.
- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung die Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie Sachverständige hinzuziehen.
- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt Leutenberg einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden.

§ 6

Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter (Beigeordneter).

§ 7

Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Stadt gewählt und ist hauptamtlich tätig.
- (2) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben die folgenden weiteren Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung:
 - a) Verzicht auf das gesetzliche Vorkaufsrecht,
 - b) Stellungnahme zu Grundstücksangelegenheiten.

§ 8

Beigeordnete

- (1) Der Stadtrat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.
- (2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den ehrenamtlichen Beigeordneten vertreten.

§ 9

Ausschüsse

Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Hauptausschuss und weitere Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Stadtrates vorbereiten (vorbereitende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse) und bestimmt deren Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben. Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.

§ 10**Ehrenbezeichnungen**

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
 - Bürgermeisterin/Bürgermeister
 - Ehrenbürgermeisterin/Ehrenbürgermeister
 - Beigeordnete/Beigeordnete
 - Ehrenbeigeordnete/Ehrenbeigeordnete
 - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeister
 - Ehrenortsbürgermeisterin/Ehrenortsbürgermeister
 - Sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte
 - eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“. Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.
- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Ehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

§ 11**Entschädigungen**

- (1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 16,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.
- (2) Mitglieder des Stadtrates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufalles. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 13,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.
Sonstige Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 13,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Ansatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

- (3) Für notwendige Fahrten werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
- (4) Der hauptamtliche Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 105,00 €/Monat, brutto. Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 155,00 €/monatlich, brutto.
- (5) Für den Ortsbürgermeister, für die weiteren Mitglieder des Ortschaftsrates und für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufalles bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses sowie der Wahlvorstände erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen, Schulungen und bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag (§ 38 Abs. 5 ThürKWO) je eine Entschädigung von 20,00 € (§ 34 Abs. 2 ThürKWG).

- (6) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

der Vorsitzende eines Ausschusses	15,00 €
der Vorsitzende einer Fraktion	15,00 €
- (7) Die weiteren ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden Aufwandsentschädigungen, monatlich, brutto:

der Ortsbürgermeister des Ortsteils:	
Dorfilm	155,00 €
Hersdorf	155,00 €
Hirzbach	155,00 €
Kleingeschwenda	155,00 €
Landsendorf	155,00 €
Munchwitz	155,00 €
Schweinbach	155,00 €
Steinsdorf	155,00 €

§ 12**Öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Satzungen der Stadt werden öffentlich bekannt gemacht im Amts- und Mitteilungsblatt der Einheitsgemeinde Stadt Leutenberg „Der Herold“.
- (2) Die weiteren öffentlichen Bekanntmachungen, die nicht in Absatz 1 benannt wurden, erfolgen durch Anschlag an den Verkündungstafeln.

Standorte der Verkündungstafeln sind:

- | | |
|--------------------|---------------------------|
| 1. Dorfilm | - Buswartehalle Dorfplatz |
| 2. Hersdorf | - Scheune am Dorfteich |
| 3. Hirzbach | - Feuerwehrhaus |
| 4. Kleingeschwenda | - Feuerwehrgerätehaus |
| 5. Landsendorf | - Kulturhaus |
| 6. Leutenberg | - Rathaus |
| 7. | - Grünau 7 |
| 8. | - Rosenthal 5 |
| 9. | - Unterhütte 2 |

10. Munschwitz - Dorfplatz
 11. Schweinbach - Kulturhaus
 12. Steinsdorf - Gemeindehaus (Saal)

- (3) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und des Ortschaftsrates (§ 35 Abs. 6 ThürKO) ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushanges an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
- (4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in der jeweiligen Fassung Anwendung.

§ 13

Sprachform, Inkrafttreten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:

Dorfilm: Hauptsatzung vom 25.11.94

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 05.10.95

Hirzbach: Hauptsatzung vom 29.11.94

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 21.02.95

Landsendorf: Hauptsatzung vom 25.11.94

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 19.09.95

Leutenberg: Hauptsatzung vom 24.11.94

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 07.06.95
 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 23.08.95

Munschwitz: Hauptsatzung vom 30.03.95

Schweinbach: Hauptsatzung vom 28.11.94

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 07.06.95

Steinsdorf: Hauptsatzung vom 12.12.94

Tänzer
 Bürgermeister



Die nächste Ausgabe von »Der Herold« erscheint am **01. des folgenden Monats. Redaktionsschluss** ist jeweils der **15., Anzeigenschluss** ist der **20. des Vormonats.**

Thüringer Richtlinie zur Vergabe von Finanzhilfen des Bundes und des Landes zur Förderung der Wohneigentumsbildung in innerstädtischen Altbauquartieren ab Programmjahr 2003

Nach dieser Förderrichtlinie besteht die Möglichkeit der Förderung von Instandsetzungs- und Modernisierungsinvestitionen an Wohngebäuden, die vor 1949 oder in den Jahren 1949 bis 1959 gebaut worden sind und ganz oder teilweise unter Denkmalschutz stehen.

Antragsberechtigt ist eine natürliche Person, die die zu fördernde Wohnung nach dem 31.12.2002 erworben und diese nach Abschluss der Baumaßnahmen zu eigenen Wohnzwecken nutzt.

Betreffs Einsichtnahme in die Förderrichtlinie bzw. Erläuterungen dazu und Bereitstellung von Antragsformularen können sich Interessenten an die Stadt Leutenberg, Bauverwaltung, Telefon-Nrn.: 2 31 14 oder 2 31 15, wenden.

Tänzer, Bürgermeister

Ausschreibung für die Vergabe von Versorgungsleistungen im Alexandra-Bad Leutenberg

Zur Absicherung eines Imbiss-Angebotes für die Besucher des Alexandra-Bades während der Saison sucht die Stadt Leutenberg einen geeigneten Betreiber.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 15.03.2004 bei der Stadtverwaltung Leutenberg einzureichen.

P./Ö.

IMPRESSUM:

Herausgeber: Einheitsgemeinde Stadt Leutenberg
Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Ernst Tänzer, Telefon: (03 67 34) 2 31 12

Für die sachliche Richtigkeit im nichtamtlichen Teil zeichnen die jeweiligen Verfasser.

Das „Amts- und Mitteilungsblatt“ der Einheitsgemeinde kann im Internet unter: www.leutenberg.de bei „Bürgerinfos“ abgerufen werden. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare bei der Stadtverwaltung Leutenberg, Markt 1, 07338 Leutenberg, bestellt werden (Versandgebühren: 2,00 Euro). Telefax: (03 67 34) 2 22 08

E-Mail: info@leutenberg.de, Internet: www.leutenberg.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie für Satz und Druck:

WOLFRAM-Druck, Inh. Ulrich Wolfram, 07338 Leutenberg, Bahnhofstr. 2, Telefon: (03 67 34) 3 35 07, Telefax: (03 67 34) 3 35 08
 E-Mail: mail@wolfram-druck.de

»Der Herold« erscheint einmal im Monat.

Gesamtauflage: 1200 Exemplare

Jugendbeauftragte

Als Bindeglied zwischen Jugendlichen, Jugendmanagement und den Entscheidungsträgern der Stadt ist beabsichtigt, einen ehrenamtlichen **Jugendbeauftragten** einzusetzen.

Jugendbeauftragte sollen als Ansprechpartner und Unterstützer für Belange der Jugendlichen in den Jugendclubs der Stadt fungieren. Dies bedarf der Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten und Unterstützung bei der Vernetzung vorhandener Angebote und bei der Umsetzung von Projekten.

Die Jugendbeauftragten sollten über Erfahrungen im Bereich Jugendarbeit und Gemeinwesenarbeit, pädagogisches Verständnis und Geschick im Umgang mit Jugendlichen verfügen.

Für dieses Ehrenamt ist eine entsprechende Aufwandsentschädigung vorgesehen. Eine Aufteilung dieser Stelle an mehrere Bewerber oder Bewerberinnen ist möglich.

Interessenten melden sich bitte bis zum 15.03.2004 bei der Stadtverwaltung Leutenberg.

P./Ö.

- Frau Erna Grunert
- Frau Christel Dubrow
- Frau Marianne Dick
- Fa. Büro u. Technik Reichenbächer
- Kegelvein Leutenberg
- Transportunternehmen Holger Schneider

Zusätzlich sind uns Sachspenden und Süßigkeiten übergeben worden. Diese konnten wir nicht alle namentlich festhalten. Allen sei ganz herzlich gedankt. Mit Ihrer Hilfe konnte den Kindern viel Freude bereitet werden.

Für die Seniorenweihnachtsfeier gab es Spenden von Frau Fischer und der Firma Büro u. Technik Reichenbächer - ebenfalls herzlichen Dank.

P./Ö./Fremdenverkehrsamt

Einladung zur nichtöffentlichen Vollversammlung der Grundstückseigentümer von jagdbaren Flächen der Gemarkung Leutenberg/Rosenthal

Datum: **Freitag, 27. Februar 2004**
 Uhrzeit: **18.00 Uhr**
 Ort: Gaststätte „**Garküche**“ in Leutenberg
 Teilnehmer: alle Grundstückseigentümer von jagdbaren Flächen der Gemarkungen Leutenberg und Rosenthal

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft zum Jagdjahr 2003/2004
2. Bericht des Kassenwarts über den finanziellen Stand der Jagdgenossenschaft und die Auszahlung in diesem Jahr
3. Bericht der Revisionskommission
4. Diskussion und Beschlussfassung zu den Berichten
5. Beschlussvorlage:
 - a) Bestätigung des Pachtvertrages zur Neuverpachtung ab März 2004
 - b) Bestätigung zur Durchführung einer Sonderzahlung an die Grundstückseigentümer nach Auflösung des angelegten Geldes
 - c) Bestätigung der An- und Verpachtung mit dem Forstamt
 - d) Bestätigung der Rückführung von jagdlichen Flächen, die bisher an Herschdorf und Munschwitz verpachtet waren
6. Verschiedene Anfragen der Mitglieder
7. Gemeinsames Essen der Jagdgenossen

Burgold, Vorsitzender

NICHTAMTLICHER TEIL

Informationen aus dem Rathaus

Wir danken ganz herzlich allen Sponsoren für die Füllung des Adventskalenders:

- Saalfelder Feengrotten GmbH
- Saalemaxx
- Kinder- und Freizeitzentrum Dittrichshütte
- Feuerwehrverein Leutenberg
- Freie Wählergemeinschaft Leutenberg
- Frau Gundula Dütthorn
- Frau Hella Großmann
- Raiffeisen-/Volksbank
- Fremdenverkehrsverein Leutenberg & Umgebung e.V.
- Bäckerei Guder, Leutenberg
- Herr Gerhard Tänzer
- Herr Ernst Tänzer
- Familie Klingsporn
- Herr Harald Meier
- Fam. Günter Salzmann
- Eden Reisen, Kaulsdorf
- Schonsteinfegermeister Andreas Schmidt
- Frau Johanna Liebscher
- Frau Gertrud Sölle
- Frau Johanna Fielitz

Eröffnung des neuen Ärztshauses in der Hauptstraße 24

Am 07.01.2004 wurde das neue Ärzthaus feierlich eröffnet. Im Ärzthaus befinden sich nun die Arztpraxis der Internistin Dipl.-Med. Ellen Barthel, die Physiotherapie von Frau Gabi Franz und die Apotheke Leutenberg.



Wir wünschen dem ganzen Team des Ärzthauses viel Erfolg und alles Gute.

P./Ö.

Veranstaltungen

Veranstaltungen Februar 2004

- | | |
|-------------------|--|
| 06.-15.02.2004 | Weltmeisterschaft im Biathlon in Oberhof |
| 07.02.2004 | 19.11 Uhr Fasching im Kulturhaus Schweinbach: Großbuchaer Karnevals Club
19.30 Uhr Theater Rudolstadt „Undine“
Oper v. A. Lorzing |
| 11.02.2004 | Schaugießen in Wurzbach |
| 14.02.2004 | Schaugießen in Wurzbach |
| 14. u. 15.02.2004 | in Lauscha Schülercup im Spezialsprunglauf |
| 14.02.2004 | 20.00 Uhr Fasching im Kulturhaus Landsendorf: Probstzellaer Karnevals Club |
| 15.02.2004 | TWV - Faschingswanderung nach Herschdorf |
| 17.02.2004 | 19.30 Uhr Modepräsentation im Meininger Hof Saalfeld |

Fasching in Leutenberg

Als neues Motto verkündete der FCL für die 34. Saison „Jokus Pokus Narribus“, was Zauberei im weitesten Sinne meint und von den närrischen Fans mit zauberhaften Ideen zur Bewältigung aktueller Probleme in der kleinen und großen Politik sicherlich wieder aufgegriffen wird - genauso, wie es sich die Aktiven des FCL für die neue Saison vorgenommen haben.

- | | |
|-------------------|---|
| 13.02.2004 | 20.01 Uhr FCL geschlossene Veranstaltung |
| 14.02.2004 | 20.01 Uhr FCL geschlossene Veranstaltung |
| 20.02.2004 | 20.01 Uhr FCL |

- | | |
|-------------------|---|
| 21.02.2004 | 20.01 Uhr FCL |
| 22.02.2004 | 14.00 Uhr Faschingsumzug ab Feuerwehrhaus
14.30 Uhr Kinderfasching im Rathausaal |
| 23.02.2004 | 20.01 Uhr FCL |
| 25.02.2004 | 20.00 Uhr Theater tumult in Rudolstadt, Ritzen“ (Jugendstück) |
| 26.02.2004 | 20.00 Uhr Schminkkasten Rudolstadt „Jo Goethe und seine Frauen“ |
| 27.02.2004 | 19.30 Uhr 5. Sinfoniekonzert im „Meininger Hof“, Saalfeld |
| 28.02.2004 | 19.30 Uhr 5. Sinfoniekonzert im Theater Rudolstadt |

FASCHINGSUMZUG

Sonntag, 22. Februar 2004

14.00 Uhr ab Feuerwehrhaus

Große und kleine Narren in bunten Kostümen sind herzlich eingeladen!

KINDERFASCHING

Sonntag, 22. Februar

ab 14.30 Uhr im Rathausaal

mit FCL, Tanzmäusen und den jüngsten Sambalitas
Eintritt: 50 Cent/Erwachsene 1 Euro

Mit Überraschungen, Preisen und der Show:

LEUTENBERG SUCHT DEN KINDERFASCHINGSSUPERSTAR

vom Kinderlied bis zum Popsong live gesungen
(höchstens eine Minute)
Preise zu gewinnen!!

Bewerber melden sich bei:
Frau Fritsche (Grundschule)
Frau Lippmann (Kindergarten)
Herrn Meier (Gemüseladen)

Name und Alter angeben!

Achtung - Zahl der Teilnehmer muss eventuell begrenzt werden, bitte rechtzeitig melden!

Voranzeige

03.04.2004

Sportlerball mit „Meilenstein“

Kartenvorverkauf bei
Wolfgang Stüwe, Am Flauer 20

Winterferienprogramm

07.02.2004

- 13.00 Uhr Samba-Schnuppertraining für Kinder von 3-6 Jahren
15.00 Uhr Samba-Schnuppertraining für Kinder von 7-10 Jahren in der alten Schule Leutenberg

10.02.2004

- 14.00 Uhr Sonderführung für Kinder im Heimatmuseum Leutenberg - Mindestteilnehmerzahl: 6 Personen

11.02.2004

- 14.00 Uhr Wanderung mit dem Jäger durch den Winterwald
Treffpunkt: Marktplatz, Mindestteilnehmerzahl: 6 Pers.

12.02.2004

- 14.00 Uhr Märchenlesung in der Stadtbücherei, Am Ilmbach 52
Mindestteilnehmerzahl: 6 Personen

13.02.2004

- 14.00 Uhr Stadtführung für die ganze Familie
Der „Leutenberger Herold“ führt in historische Zeiten.
Treffpunkt Marktplatz, Dauer: ca. 1,0 Stunden
Mindestteilnehmerzahl: 8 Personen

14.02.2004

- 13.00 Uhr Samba-Schnuppertraining für Kinder von 3-6 Jahren
15.00 Uhr Samba-Schnuppertraining für Kinder von 7-10 Jahren in der alten Schule Leutenberg

17.02.2004

- 14.00 Uhr Sonderführung für Kinder im Heimatmuseum Leutenberg - Mindestteilnehmerzahl: 6 Personen

19.02.2004

- 14.00 Uhr Märchenlesung in der Stadtbücherei, Am Ilmbach 52
Mindestteilnehmerzahl: 6 Personen

20.02.2004

- 14.00 Uhr Stadtführung für die ganze Familie
Der „Leutenberger Herold“ führt in historische Zeiten.
Treffpunkt Marktplatz, Dauer: ca. 1,0 Stunden
Mindestteilnehmerzahl: 8 Personen

21.02.2004

- 13.00 Uhr Samba-Schnuppertraining für Kinder von 3-6 Jahren
15.00 Uhr Samba-Schnuppertraining für Kinder von 7-10 Jahren in der alten Schule Leutenberg

22.02.2004

- 14.00 Uhr Faschingsumzug ab Feuerwehrhaus
14.30 Uhr Kinderfasching im Rathaussaal
Wir bitten um Teilnahmemeldung bis zu einen Tag vor Beginn der Veranstaltung im Fremdenverkehrsamt, Markt 1,07338 Leutenberg, Tel. 0 36 734/2 22 62 (ausgenommen Samba-Schnuppertraining und Kinderfasching).

Fit for Fun!

Samba-Schnuppertraining jetzt auch für Erwachsene immer mittwochs, 20.00 Uhr, in der „alten Schule“, Kirchgasse 7, Leutenberg, Infos: infolavida@yahoo.de, Telefon: 03 67 34/2 34 55

Ausflugstipp für die Familie:

- 11.02.2004** 13.00 Uhr Schaugießen in Wurzbach
25.02.2004 13.00 Uhr Schaugießen in Wurzbach

Besuchen Sie mit Ihrer Familie das Erlebnisbad Saalemaxx Rudolstadt:

Unser Tipp: am 06.02. „OTZ-Mega-Pool-Party“ (15-20 Uhr) im Saalemaxx Rudolstadt

- Alle Schülerinnen und Schüler mit der Note 1 oder 2 im Fach Sport auf dem Halbjahreszeugnis haben freien Eintritt ins Erlebnisbad (Zeugnis nicht vergessen mitzubringen!), sonst 7,00 Euro (bei Vorlage des Schülerausweises). - Disco mit DJ Böhmi und Karaokewettbewerb (Hauptpreis: Mountainbike)

Wir gratulieren

Altersjubiläen

vom 01. bis 29.02.2004

Wir gratulieren recht herzlich:

- 02.02. Frau Ruth Wohlfarth
Leutenberg, Hauptstraße 20
zum 75. Geburtstag
- 03.02. Frau Lisbeth Spindler
OT Landsendorf, Nr. 13
zum 92. Geburtstag
- 04.02. Frau Else Säuberlich
Leutenberg, Hauptstraße 40
zum 90. Geburtstag
- Frau Anna Dopp
Leutenberg, Wurzbacher Str. 49
zum 81. Geburtstag
- 05.02. Frau Hilda Relius
Leutenberg, Am Ilmbach 7
zum 80. Geburtstag
- 12.02. Herrn Armin Hirt
OT Hirzbach, Nr. 1
zum 80. Geburtstag
- 13.02. Frau Johanna Müller
Leutenberg, Am Ilmbach 18
zum 82. Geburtstag
- 16.02. Frau Adelheid Trzewik
Leutenberg, Saalfelder Str. 8
zum 82. Geburtstag

Geburtstagsständchen?

Wollen Sie Ihre Angehörigen zum Jubiläumsgeburtstag überraschen? Der Volkschor wäre bereit, einen musikalischen Strauß zum Geburtstag oder anderem Jubiläum zu überreichen.

Im Jahre 2003 wurde zweimal mit einem solchen „Geschenk“ viel Freude ausgelöst. Sie können wählen zwischen Gemischtem Chor, Frauenchor oder Männerchor.

Ansprechpartner: Jochen Hiebel, Telefon: (03 67 34) 2 24 48

Der Ortschronist berichtet

Agathe ... und Leutenberg

(eine Zeitzeugin zu 1945/46) 1. Fortsetzung

Agathes Vater, Bernhard Schott, war Pfarrer und versuchte, wieder ein Amt zu bekommen. Nach einiger Zeit bot sich die Gelegenheit, die Pfarrstelle in St. Jakob zu übernehmen, weil der bisherige Pfarrer aus dem Krieg noch nicht heimgekehrt war.

Agathe schreibt: „St. Jakob war ein kleines Dörflein mit eigentlich nur zwei Bauernhöfen, aber es gehörten noch andere Dörfer zu der Gemeinde. Das Dorf lag wunderhübsch etwa 4 km von Leutenberg entfernt, genau wie Hirzbach, nur lag Leutenberg in der Mitte ... Im Pfarrhaus waren viele Flüchtlinge, die nicht sehr begeistert waren, als meine Eltern mit uns fünf Kindern und der halbbliquenden Tante Sophie dort aufkreuzten. Aber irgendwie ging es dann doch. Das Pfarrhaus mit seinen dicken Mauern und kleinen Fenstern stammte noch aus dem Dreißigjährigen Krieg ... Es war natürlich unbeheizt. Eine Wasserleitung gab es auch nicht. Wir mußten ungefähr 300 bis 400 Meter gehen, um an der Dorf-pumpe in einem großen Gefäß Wasser zu holen ... Die Schule war nur einklassig und mit dem Pfarrhaus unter einem Dach, was sehr angenehm war. Wir brauchten nur 5 Stufen von der Außentreppe herunter und wieder hinauf und schon waren wir in der Schule ... Wir bewohnten den nicht sehr großen Gemeindefaal, der direkt neben der Küche und der Speisekammer lag. In dem spielte sich unser Leben ab. Ein Raum für die Eltern diente als Wohn- und Schlafzimmer. Es begann nun eine herrliche Zeit: Keine Bombenangriffe, keine Fluchtvorbereitungen, kein komplizierter Haushalt ... Die Mutter ging mit uns Kartoffeln stopfeln, wir sammelten viele Beeren, Pilze und Ähren, außerdem holten wir Holz aus dem Wald. Immer war die Stimmung gut, weil wir für unser Abendessen etwas gefunden hatten.“

So weit der Auszug aus dem Buch. Als Ergänzung dies:

Hirzbach hatte 1939 124 Einwohner, 1946 aber 187, Munschwitz mit St. Jakob u. Löhma 1939 132 Einwohner, 1946 aber 203.

H. Wagner

Heimatismuseum Leutenberg

Das Museum ist weiterhin auf Vereinbarung über Telefon: 2 23 79 zu besuchen.

Auf rund 90 Quadratmeter Fläche ist zur Geschichte der Stadt und seiner Umgebung - einschließlich der Friedensburg - viel zu erfahren.

Dargestellt sind unter anderem das Handwerk, die Schule, die Feuerwehr, das Gesundheitswesen, die Vereine, der ehemalige Bergbau, das Forstwesen und das Wandern und das Feiern. Alle Orte der Einheitsgemeinde sind in die Ausstellung einbezogen. Die einstige „Schusterstube“ ist original zu betrachten. Immer wieder kamen und kommen neue Exponate zur Sammlung hinzu. Dafür wird herzlich gedankt.

Zu einem Besuch lädt die Museumsleitung herzlich ein.

H. Wagner

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Pfarramt Leutenberg

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Sonntag, 01.02.2004

08.30 Uhr Gottesdienst in Herschdorf
10.00 Uhr Gottesdienst in Leutenberg
13.00 Uhr Gottesdienst in Steinsdorf

Dienstag, 03.02.2004

19.00 Uhr Gemeindeabend in Herschdorf

Mittwoch, 04.02.2004

15.30 Uhr Gemeindefachmittag in Sankt Jakob
19.00 Uhr Gemeindeabend in Hirzbach

Sonntag, 08.02.2004

08.30 Uhr Gottesdienst in Hirzbach
10.00 Uhr Gottesdienst in Leutenberg

Sonntag, 15.02.2004

10.00 Uhr Gottesdienst in Leutenberg
13.00 Uhr Gottesdienst in Sankt Jakob

Sonntag, 22.02.2004

08.30 Uhr Gottesdienst in Herschdorf
10.00 Uhr Gottesdienst in Leutenberg
13.00 Uhr Gottesdienst in Steinsdorf

Mittwoch, 25.02.2004

14.00 Uhr Gemeindefachmittag in Leutenberg
18.00 Uhr Junge Gemeinde in Leutenberg

Sonntag, 29.02.2004

10.00 Uhr Gottesdienst in Leutenberg

Pfarrer

Reinhard Zimmermann

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Pfarramt Drognitz

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Sonntag, 01.02.2004

09.00 Uhr Gottesdienst in Dorfilm
10.00 Uhr Gottesdienst in Landsendorf

Sonntag, 15.02.2004

09.00 Uhr Gottesdienst in Landsendorf
10.00 Uhr Gottesdienst in Dorfilm
13.00 Uhr Gottesdienst in Kleingeschwenda

Mittwoch, 18.02.2004

15.00 Uhr **Seniorenachmittag** im Pfarrhaus in Drognitz
Dazu sind alle recht herzlich eingeladen.

Sonntag, 29.02.2004

09.00 Uhr Gottesdienst in Dorfilm
10.00 Uhr Gottesdienst in Landsendorf

Pastorin I. Müller

Evangelisch-methodistische Kirchgemeinde Leutenberg, Ilmtal 1

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Sonntag, 01.02.2004

10.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Dienstag, 03.02.2004

15.00 Uhr Gemeindenachmittag
Panama - Vorstellung des Landes der
Weltgebetstagsordnung 2004

Sonntag, 08.02.2004

10.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Dienstag, 10.02.2004

19.00 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 15.02.2004

10.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Sonntag, 22.02.2004

10.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Dienstag, 24.02.2004

19.00 Uhr Bibelgespräch

Freitag, 27.02.2004

15.00 Uhr Kinderkreis

Sonntag, 29.02.2004

10.30 Uhr Familiengottesdienst

S. Möller

Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten

Gemeindesaal d. evang. Kirche,
Kirchgasse 6, Leutenberg

Gottesdienst jeden Sonnabend 10.00 Uhr
Sie sind herzlich eingeladen!

Werbung

Sonstiges

Die Bibliothek im Spiegel der Statistik 2003

Im Jahr 2003 wurde die Bibliothek Leutenberg 908 mal genutzt, dabei wurden 1717 Entleihungen getätigt. Voriges Jahr gab es 18 Neuanmeldungen.

Leider müssen wir feststellen, dass weniger Kindern den Weg in die Bibliothek finden. Mit durchgeführten Buchlesungen in der Schule und einer Weihnachtslesung haben wir versucht, das Interesse am Lesen zu wecken.

Im vergangenen Jahr wurden 30 Neuanschaffungen für ca. 320,- € vorgenommen. Dabei stand im Mittelpunkt moderne schöngeistige Literatur.

Sehr gut bewährt hat sich die Fernleihe mit der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld.

Jedes Vierteljahr bekommen wir aus dem Bestand von Saalfeld Bücher, über die wir in Leutenberg nicht verfügen. Falls ein Leser Wünsche hat, werden diese selbstverständlich berücksichtigt.

Wir freuen uns über jeden neuen Leser und vielleicht findet der eine oder andere die Bibliothek am Ilmbach und geht mit einem guten Buch nach Hause.

Öffnungszeiten: Dienstag 13.00-15.00 Uhr
Donnerstag 15.00-17.00 Uhr

N. Möller und
K. Bachmann

Neu in der Bücherei

Joy Fielding: Nur wenn du mich liebst

Vier Freundinnen, jetzt Anfang dreißig, sind seit früher Jugend unzertrennlich - doch plötzlich wird eine von ihnen ermordet aufgefunden.

Mary Higgins Clark: Denn vergeben wird dir nie

Ellie hat mitgeholfen, den Mörder ihrer Schwester zu überführen. Nun wird er vorzeitig aus der Haft entlassen.

Patricia Shaw: Der Traum der Schlange

Australien um 1900; Benn wächst glücklich bei seiner dunkelhäutigen Mutter auf, bis sie stirbt, weil ein weißer Arzt ihr nicht hilft. Jahre später trifft er die Tochter des Arztes.

Nicholas Sparks: Das Lächeln der Sterne

Adrienne vertraut ihrer Tochter nach langem Zögern ein großes Geheimnis an.

Barbara Wood: Die Prophetin

Die Archäologin Catherine soll am Totem Meer uralte Schriftrollen entschlüsseln. Da verschwindet eine der Rollen und der Ausgrabungsleiter stirbt.

A. E. Johann: Wer die Liebe bejaht

Professor Windmüller, gerade Witwer geworden, erwartet nichts mehr vom Leben. Doch plötzlich taucht eine lebenslustige Frau auf, die seiner toten Gattin bestürzend ähnlich sieht.

Katherine Scholes: Die Regenkönigin

Kates glückliche Kindheit in Afrika hatte ein abruptes Ende. Erst Jahre später erfährt sie, was damals wirklich geschah.

John Grisham: Der Richter

Richter Atlee hinterlässt ein schockierendes Geheimnis.

Henning Mankell: Mittsommermond

Ein neuer spannender Fall für Kommissar Wallander

Manfred Krug: Mein schönes Leben

Kindheitserinnerungen des bekannten Schauspielers

Joanne K. Rowling: Harry Potter und der Orden des Phönix

Harrys fünftes Schuljahr beginnt ...

P./Ö.

Erdbeben im Iran:

**Zehntausende Kinder brauchen Hilfe.
UNICEF hilft den Kindern - helfen Sie mit!
https://www.unicef.de/spe/spe_03.php**

Unterstützung der Ball-Spiel-Gemeinschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere BSG hat sich für den nächsten Zeitraum neue sportliche Ziele gestellt. So sollen die Feierlichkeiten vom 10. bis 13.06.2004 „80 Jahre Ballspiele im Sormitztal“ neben der Traditionspflege auch den sportlichen Reiz und alte Tugenden in der Region wiederbeleben.

Wir haben uns dabei die Aufgabe gestellt, den Aufstieg in die Bezirksliga im Spieljahr 2004/2005 anzugehen.

Ohne regionale Unterstützung dürfte es jedoch schwer sein. Eine wirksame und dauerhafte Hilfe könnte auch Ihre Mitgliedschaft in unserer BSG Sormitztal sein.

Bitte prüfen Sie, ob und wie eine der o. g. Aufgabenstellungen durch Sie unterstützt werden kann.

Ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2004 wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie.

Mit sportlichem Gruß

Kurt Fischer, Vorstand

Werbung

Hallo Sportfreunde!

Zur Erreichung unserer sportlichen Ziele stellen wir uns im I. und II. Quartal 2004 nachstehende Aufgaben:

1. Organisiertes Training aller Männer- und Nachwuchsmannschaften lt. Trainings-Plan
Verantwortlich: Trainer (TR), Mannschaftsleiter (ML), Jugendwart (JW) und Platzwart (PW)
2. Elternversammlung für unseren Nachwuchs in 02/2004
Verantwortlich: JW
3. Renovierung des Sportlerheimes:
- Dacharbeiten durch Fremdfirma 03/2004
- Malerarbeiten im Außenbereich in Eigenleistung 03/2004
- Frühjahrsputz im Sportgelände in Eigenleistung 03/2004
4. Vorbereitung zur Festwoche vom 10.06. bis 13.06.2004
„80 Jahre Ballspiele im Sormitztal“
Verantwortlich: Vorstand, Festkomitee
5. Punktspielauftakt II. Halbserie - Kreisliga
Termin: 13.03.2004 - 14.00 Uhr
BSG Sormitztal I - FSV Oberweißbach I
Verantwortlich: TR/ML
6. Vorstandssitzungen:
05.02.2004 - 18.00 Uhr
26.03.2004 - 18.00 Uhr
30.04.2004 - 18.00 Uhr
28.05.2004 - 18.00 Uhr
25.06.2004 - 18.00 Uhr

Alle Möglichkeiten bezüglich Sponsoren, Finanzierung von Sportkleidung und Spielabschlüsse bzw. Verlegung von Spielen sind **grundsätzlich** mit dem Vorstand abzustimmen.

NS.: Werte Sportfreunde!

Erinnerung an die Säumigen - trotz Mahnung sind die Mitgliedsbeiträge für 2003 noch nicht auf dem 100 %-Stand.

Bitte beginnt mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2004 bereits im I. Quartal 2004 bis jedoch spätestens 31.03.2004.

Für die v. g. Ziele wünschen wir viel Erfolg.

Vorstand

Werbung

BSG Sornitztal Leutenberg e.V. - Nachwuchs - Hallensaison 2003/2004

Am 16.11.03 begann für die C-Junioren der SG Leutenberg/Unterloquitz die Hallensaison mit dem Turnier in der Schobsehalle in Gehren. In einem gutklassigen Turnier, konnte sich die SG am Ende, verdient den Turniersieg sichern.

SG - Gehren I	2 : 0
SG - Zella-Mehlis I	2 : 2
SG - Katzhütte	4 : 0
SG - Gehren II	3 : 2
SG - Oberweißbach	4 : 0
SG - Zella- Mehli D	2 : 1

1. Leutenberg/Ulo	6 Punkte	17 : 05 Tore
2. Zella-Mehlis I	14 Punkte	14 : 04 Tore
3. Zella-Mehlis D	8 Punkte	12 : 07 Tore
4. Gehren II	8 Punkte	10 : 05 Tore
5. Gehren I	8 Punkte	8 : 05 Tore
6. Katzhütte	2 Punkte	2 : 18 Tore
7. Oberweißbach	1 Punkt	1 : 19 Tore

Bester Torschütze dieses Turniers wurde Paul Müller (Leutenberg) mit 9 Toren.

Am 20.12.03 weilten die C-Junioren der SG zur Pokalverteidigung in Schleiz. Gegner waren hier:

Staffel 1

1. FC Wacker Plauen
2. LSV 49 Oettersdorf
3. SV Blau-Weiß Auma
4. Mühltruffer SV

Staffel 2

1. SG Leutenberg/Ulo
2. SG Knau/Plothen
3. FSV Hirschberg
4. FC Hof

Nach überzeugender Leistungen in der Vorrunde mit Siegen gegen

SG - Hirschberg	2 : 1
SG - Hof	3 : 0
SG - Knau/Plothen	3 : 2

und den klaren Sieg im Halbfinale

SG - Auma	4 : 1
-----------	-------

wurde das Endspiel gegen die in der Vorrunde besiegten Hirschberger durch kleine Unkonzentriertheiten verloren.

SG - Hirschberg	0 : 2
-----------------	-------

Endstand

1. FSV Hirschberg
2. SG Leutenberg/Ulo
3. SV Blau-Weiß Auma
4. FC Wacker Plauen
5. SG Knau/Plothen
6. LSV 49 Oettersdorf
7. FC Hof
8. Mühltruffer SV

Auch die E-Junioren lieferten nach zwei weniger erfolgreichen Turnieren von Remda und Plauen mit den Plätzen 5 und 7 in Schleiz ein begeisterndes Turnier ab.

Nach den Siegen gegen Hirschberg 6 : 0 und gegen Schleiz II 5 : 0 sowie den Unentschieden gegen Oettersdorf 1 : 1 in der Vorrunde, verlor man etwas unglücklich das Halbfinale gegen Ebers-

dorf/Gahma mit 0 : 1 Toren. Im Spiel um Platz 3 besiegte die SG Leutenberg/Ulo den LSV Oettersdorf verdient mit 3 : 2 Toren. Das Endspiel gewann Schleiz gegen Ebersdorf/ Gahma mit 2 : 1 Toren. Als bester Spieler des Turniers wurde Richard Reispich (Leutenberg) ausgezeichnet.

P./Ö.

OT LANSENDORF

Fasching mit dem Probstzellaer Karnevalsclub „ZKC“

am **14.02.2004** im Kulturhaus **Landsendorf**

Beginn um **20.00 Uhr**,

anschließend **Disco mit DJ „Ecky Junior“**

Es lädt herzlich ein:

Der Feuerwehrverein Landsendorf

Werbung

Werbung

OT SCHWEINBACH

Kulturbund 

Faschingsveranstaltung

am 07.02.2004
in Schweinbach

mit dem **Großbuchaer Karnevals Club**
Beginn: 19.11 Uhr

Die besten Kostüme werden prämiert.

FFW

Kulturbund

Kinderweihnachtsfeier in Schweinbach

Am 20.12.03 war es endlich soweit. Das Team aus dem Block lud um 14.30 Uhr erstmalig zu einer Kinderweihnachtsfeier ein, zu der 27 Kinder aus Schweinbach auf den Saal eingeladen waren.

Der Nachmittag begann mit einem gemütlichen „Kakao- und Kaffeekränzchen“ bei Kerzenschein und Musik. Als sich alle gestärkt hatten, gab es die erste Überraschung, denn wir hatten eine Hüpfburg organisiert. Die Begeisterung der Kinder kannte keine Grenzen und sie waren kaum von ihr zu trennen, denn eine Hüpfburg auf dem Saal - wann gab es das schon mal?



Weiter ging es mit Spielen, bei denen keiner leer ausging, denn auch die Verlierer wurden für ihre Anstrengung belohnt. Eine Verschnaufpause konnte man dann am Basteltisch einlegen. Hier hatte jedes Kind und auch die sie begleitenden Erwachsenen Gelegenheit, ein kleines Geschenk für Mama, Papa, Oma oder Opa zu gestalten.

Um 16.30 Uhr dann der Höhepunkt: alle Kinder saßen unter dem Weihnachtsbaum und warteten voller Spannung auf den Weihnachtsmann. Und der kam nicht mit leeren Händen. Jedes

Kind bekam ein kleines Geschenk. Natürlich war anschließend genug Zeit, um dieses auszupacken und damit zu spielen. Der Glanz der Kinderaugen war von dem der Kerzen kaum noch zu unterscheiden.

Obstspieße als Zwischenimbiss und natürlich jede Menge zu Trinken ließ die Kids immer wieder Kraft für neue Spiele und die Hüpfburg tanken.

So war ganz schnell die Zeit zum Aufhören gekommen. Aber vorher wurde unseren kleinen Gästen noch das Abendessen serviert: Nudeln mit Tomatensoße - wahrscheinlich das Lieblingsessen aller Kinder. Erschöpft, aber mit strahlenden Kinderaugen ging es dann nach Hause.



Wir möchten uns bei all denen bedanken, die unseren Trödelmarkt anlässlich des Dorf- und Feuerwehrfestes so erfolgreich werden ließen, denn der Erlös in Höhe von 245,50 EUR war die Grundlage für dieses gelungene Fest. Nicht vergessen möchten wir die LVM, die Sparkasse Leutenberg, das Autohaus Mazda Wagner, die DB AG, die mit vielen kleinen Sachspenden halfen, die Kinder zu erfreuen.

Wir möchten allen Dank sagen für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung.

Auf ein NEUES!

Ein gesundes und erfolgreiches 2004 wünscht das Blockteam.

OT STEINSDORF

Steinsdorf 2003

Rückblickend auf das Jahr 2003 können wir in Steinsdorf wieder einiges vermerken.

So wurde der Spielplatz endlich fertiggestellt. Alle Spielgeräte entsprechen nun den gesetzlichen Vorschriften. Bleibt zu hoffen, dass durch sorgsamem Umgang mit den Spielgeräten doch einige Generationen von Kindern Spaß daran haben.

Auch das 1945 aus dem Ort entfernte Gefallenendenkmal der Steinsdorfer Soldaten des I. Weltkrieges wurde nach 58 Jahren in seinem ursprünglichen Zustand wieder aufgebaut. Hierfür sei nochmals allen Spendern für die finanzielle Hilfe gedankt.

Im Juli konnte mit dem Konzert des „Thüringer Orgelsommers“ in unserer Andreaskirche, die in diesem Jahr ein elektrisches Läutwerk erhielt, ein kultureller Höhepunkt gesetzt werden.

Im November wurde ein Dia-Abend zur Geschichte Steinsdorfs unter Mitwirkung des Stadtchronisten Horst Wagner gestaltet.

Neben Maibaumsetzen, Kirmes, Kinderweihnachtsfeier, Seniorenweihnachtsfeier und Silvesterfeier hatte der Feuerwehrverein Steinsdorf e.V. wieder organisatorisch alles im Griff.

Zu vermerken ist noch, dass 2003 zwei Bürger gestorben sind und zwei Geburten zu verzeichnen waren.

Alle Senioren, die ihren 70., 75., 80. und über 80sten Geburtstag hatten, wurden mit Blumen und Glückwünschen geehrt.

Auf diesem Weg sei allen Bürgern für die im Jahr 2003 geleistete ehrenamtliche Arbeit nochmals gedankt.

Hartmut Warthmann
Ortsbürgermeister

Werbung